

Rückkehr ins Ungewisse

Von Europa nach Afghanistan: Erfahrungsberichte von Kindern und Jugendlichen

Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Im Oktober 2018 veröffentlichte die Kinderrechtsorganisation Save the Children die Studie „From Europe to Afghanistan. Experiences of Child Returnees“. Die Untersuchung der Bedingungen und Folgen freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr von Kindern und Jugendlichen nach Afghanistan ist auch in einer gekürzten deutschen Übersetzung erhältlich.

Die Studie fasst die Ergebnisse von Interviews mit 57 Kindern, deren Familien und beteiligten Stellen, Organisationen und anderen Akteuren in Kabul, Herat, Norwegen und Schweden zusammen. Über das Schicksal von nach Afghanistan zurückgekehrten Kindern lagen bisher kaum Daten vor. Es handelt sich bei diesen Kindern und Jugendlichen um eine im Versteckten lebende Gruppe, die besonders aus Sicherheitsgründen versucht jede Aufmerksamkeit zu vermeiden. Da offizielle Statistiken keine Angaben über ihre Anzahl enthalten und auch über ihren Verbleib wenig Informationen vorhanden sind, wurden Missstände bisher kaum thematisiert und dadurch „unsichtbar“ gemacht.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine sichere Rückkehr nach Afghanistan für Kinder nicht gewährleistet werden kann. Im Prozess der freiwilligen oder unfreiwilligen Rückführung von Kindern nach Afghanistan verletzen die EU-Mitgliedsstaaten physische, rechtliche und psychosoziale Aspekte des Kindeswohls. In allen Phasen der Rückkehr – von der Rückkehrentscheidung bis zur Reintegration – werden massive, teilweise strukturelle Verletzungen der Rechte des Kindes dokumentiert. Insbesondere kritisiert Save the Children die Praxis, Jugendliche unmittelbar nach ihrem 18. Geburtstag abzuschicken. Die Erwartung einer unvermeidbar bevorstehenden Abschiebung entgegenzugehen, stelle ein großes Integrationshindernis für die Heranwachsenden und eine erhebliche mentale Belastung dar.

Objektive Fakten sprechen für eine eklatante Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage im Land, aber auch die subjektiv empfundene Bedrohung war bei allen befragten Familien, Kindern und Jugendlichen hoch. In zehn Fällen erlebten die Kinder und Jugendlichen aktive Anwerbeversuchen für den bewaffneten Kampf oder Gewaltakte.

In 39 der 53 ausgewerteten Interviews erklärten die nach Afghanistan zurückgekehrten Kinder und Jugendlichen sich auch bereits im Rückführungsprozess unsicher gefühlt zu haben. Viele schilderten Nötigungs- und Gewalterfahrungen. Dabei wurden zehn der Befragten ohne Begleitung und 16 in Begleitung der Polizei nach Afghanistan gebracht. Mehrere berichteten von Rückführungen mit massivem Polizeiaufgebot.

Es gab insgesamt wenig bis keine Hilfestellungen dabei in Afghanistan Familienangehörige zu finden. In lediglich einem Fall hatten die Behörden die Familie eines unbegleiteten Minderjährigen in Afghanistan im Vorfeld über dessen Ankunft informiert. Nur in drei Fällen wurde ein Reintegrationsplan erstellt. Auch die finanziellen Unterstützungen für freiwillig Rückkehrende und ihre Familien berücksichtigten besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht.

Teilweise lebten die befragten Kinder und Jugendlichen außerhalb sozialer Netze und ihrer Heimatprovinzen. Manche hatten noch nie zuvor in Afghanistan gelebt, weil sie zum Beispiel im Iran oder in Pakistan geboren waren, sodass vor Ort keine Unterstützungsstrukturen vorhanden waren. Lediglich 16 von 53 Kindern und Jugendlichen nahmen am Schulunterricht teil. Die Aussagen der befragten Kinder und Jugendlichen zeugen von großem mentalen Stress, auch infolge sozialer Ausgrenzung. Sie schildern Symptome von psychosozialer Belastung und Depression.

Viele Kinder, Jugendliche und Familien konnten in Afghanistan keine Zukunftsperspektive erkennen und planten zeitnah (nach Europa) zu re-migrieren.

Save the Children formuliert Handlungsempfehlungen für verschiedene politische Ebenen und empfiehlt insbesondere bei der Neuformulierung einer gemeinsamen Migrationspolitik der EU, dem Kindeswohl und den Kinderrechten Berücksichtigung zu geben. Kinder dürfen nur in Länder zurückgeführt werden, in denen kein irreparabler physischer oder psychischer Schaden droht. Es ist deshalb unzulässig, in „freiwilligen“ Rückkehrprogrammen finanzielle Anreize für eine Rückkehr von (Familien mit) Kindern in unsichere Länder wie Afghanistan zu setzen. Für rückkehrende Kinder muss in jedem Fall eine den Rechten des Kindes entsprechende sowie altersgemäße Unterstützung vor, während und nach der Rückkehr gewährleistet werden. Jede Rückkehr sollte deshalb zunächst einer strengen Kindeswohlprüfung unterliegen.

Die Studie finden Sie auf unsere Homepage auf Englisch (<https://bit.ly/2QBKAeq>) und auf Deutsch (<https://bit.ly/2DZozsw>).